

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. Gudenhagen - Petersborn



- Bereich "Gudenhagener Allee" -

Wirksamer F-Plan

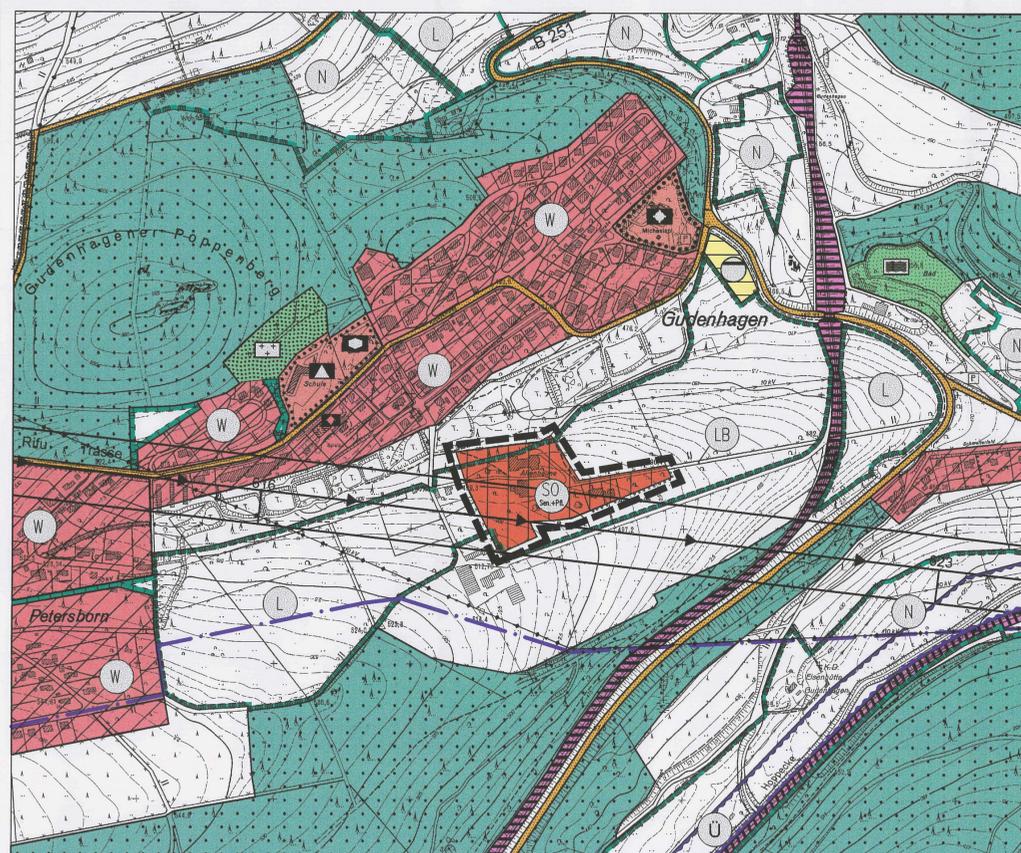
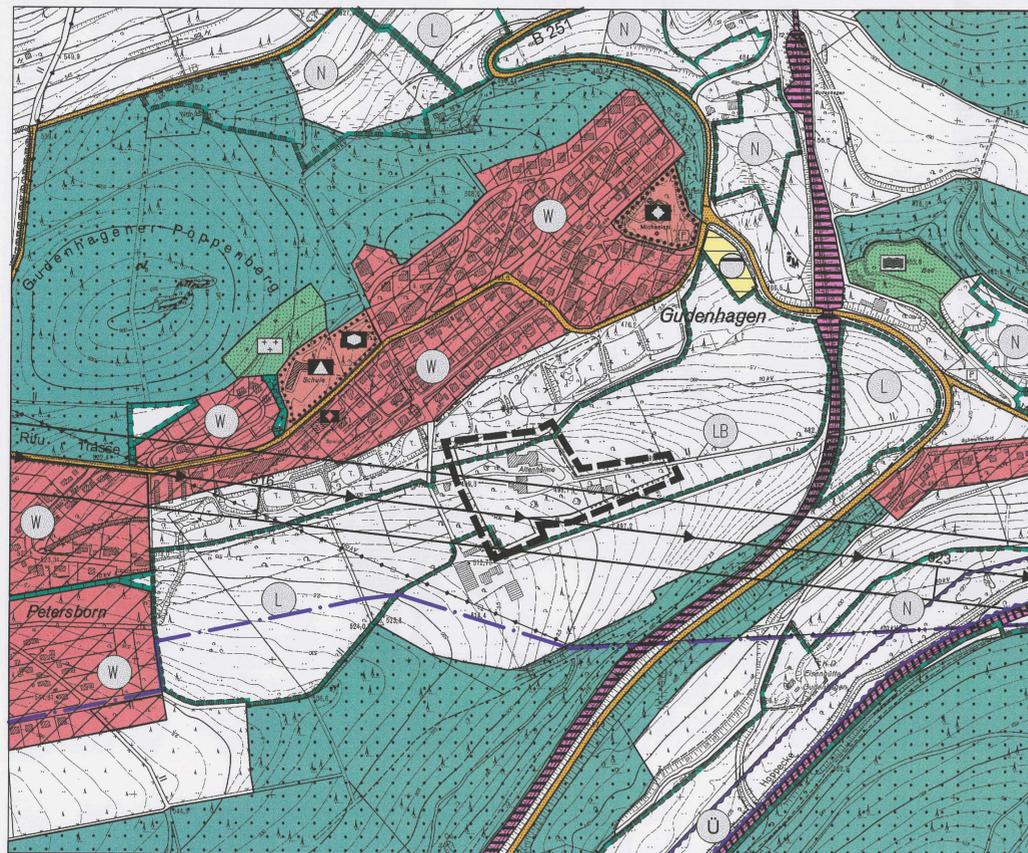
M. 1 : 5 000

Änderungsentwurf

M. 1 : 5 000

Legende

Übersichtsplan



Darstellung gemäß  
 Baugesetzbuch (BauGB)  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO)  
 Planzeichenverordnung (PlanV)  
 Landesplanungsgesetz (LPIG)



Änderungsbereich



Lage des Änderungsbereiches



Sonstige Sondergebiete  
 (§ 11 BauNVO)  
 Zweckbestimmung:  
 Seniorenwohnheime+Pflegeeinrichtungen



Fläche für Landwirtschaft  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für  
 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
 und zur Entwicklung von Natur  
 und Landschaft  
 § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)



Verfahrensleiste :

<p><b>Raumordnung</b></p> <p>Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1 / 2010 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 12.03.2010 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 32 (1) LPIG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den 23.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p><b>Aufstellung</b></p> <p>Die Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.04.2010 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 07.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 28.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p><b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b></p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21. April 2010 durch eine Bürgerversammlung am 12.04.2010 durchgeführt.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 07.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 28.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden</b></p> <p>Die Vorentwürfe von Planwerk und Begründung mit Umweltbericht wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB am 02.04.10 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zugesandt ("Scoping"). Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.07.10 gebeten.</p> <p>Brilon, den 28.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit</b></p> <p>Nach Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gem. § 32 (5) LPIG haben der Entwurf dieser 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 02.08. bis 02.09.10 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 23.07.10 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 28.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p><b>Beteiligung der Behörden</b></p> <p>Der Entwurf dieser 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB am 28.07.10 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.09.2010 gebeten.</p> <p>Brilon, den 28.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p><b>Abwägung und Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 28.10.10 über die eingebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 1 (7) BauGB beraten und den Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 91. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB beschlossen.</p> <p>Brilon, den 28.10.2010</p> <p>Der Bürgermeister</p>  <p>Die Schriftführerin</p>  	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 6 BauGB mit</p> <p>Verfügung vom: 14. Jan. 2011          Aktenzeichen: 35.2.1-14-432-10/10</p> <p>genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 14. Jan. 2011</p> <p>Die Bezirksregierung          im Auftrag</p>  	<p><b>Bekanntmachung</b></p> <p>Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 91. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB sind am 10.03.2011 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 (5) BauGB am 10.03.11 wirksam geworden.</p> <p>Brilon, den 10.03.2011</p> <p>Der Bürgermeister</p>  
--	--	--	---	--	--	---	---	---

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. GUDENHAGEN - PETERSBORN

Bereich "Gudenhagener Allee"

91. Änderung

LP - Anfrage Nr. 1 / 10